

3. Infobrief November 1997

1. Mit der Entwicklung der Wegfahrsperrre in den Kraftfahrzeugen wurde die Hoffnung verbunden, dass es keine echten Diebstähle von Fahrzeugen mehr gibt.

Die Schilderungen der Techniker und Elektroniker bei der Vorstellung der Gerätekonfiguration seinerzeit ließ die Hoffnung aufkommen und dies wurde verschiedentlich in Vorträgen auch euphorisch weitergegeben, dass der echte Diebstahl einen so hohen Aufwand nach sich ziehe, dass letztlich nur noch eine verschwindend geringe Anzahl von Fahrzeugen dieser neuen Generation entwendet werden kann.

Trotz rückläufiger Zahlen, die sich überwiegend auf den Wegfall der sog. Gebrauchsentwendungen beziehen, muss die Versicherungswirtschaft nach wie vor noch relativ hohe Entwendungen registrieren. Verschiedentlich werden seitens der Fahrzeughersteller Systemkonfigurationen angeboten, die dem Laien ein hohes Maß an Sicherheit vermitteln. Die in unserem Sachverständigenbüro durchgeführten Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass selbst Fahrzeuge neuester Generation entwendet wurden.

Ca. 10 % der untersuchten Schlüssel gehören zu Fahrzeugen mit Wegfahrsperrre.

Die Nachschlüsselindustrie hatte in relativ kurzer Zeit Geräte auf den Markt gebracht, mit denen die Transpondersysteme der ersten Generation "geklont" werden konnten. Damit war der Grundstein für die Wirkungslosigkeit der in den Schlüsseln befindlichen Transponder gelegt.

Die Weiterentwicklung seitens der Fahrzeughersteller zog eine Aufstockung der Geräte nach sich.

Teilweise war die zeitliche Verzögerung relativ kurz, teilweise mussten längere Zeiten in Kauf genommen werden.

Die Tatsache, dass praktisch alle bis Mitte 1997 auf dem Markt befindlichen Systeme geklont werden konnten, veranlasste die Fahrzeughersteller gewaltige Anstrengungen zu unternehmen. Die neuen Transpondersysteme werden ab Mitte des Jahres sukzessive in die Fahrzeuge eingebaut.

Einem Sachverständigen obliegt die Pflicht, seine Untersuchungen nach dem neuesten Stand der Technik vorzunehmen. Aus diesem Grund beziehen wir unsere Informationen von den Fahrzeug- und Geräteherstellern, jedoch auch von der Nachschlüsselindustrie. Hier wurde uns signalisiert, dass mit Hochdruck an der Entwicklung von Lese- und Klongeräten gearbeitet wird, sodass in absehbarer Zeit auch für diese neuen Systeme die Möglichkeit der Herstellung eines Nachschlüssels mit entsprechendem Elektronikbauteil besteht.

Erläuternd muss noch darauf hingewiesen werden, dass diese Nachschlüsselindustrie für einige Fahrzeughersteller die Schlüssellieferung und den Nachschlüsselvertrieb abdeckt.

Durch verschiedene Firmenzusammenschlüsse in den letzten Jahren hat eine Konzernbildung stattgefunden, die es der Fahrzeugindustrie quasi unmöglich macht, geschlossene Systemlieferungen zu erhalten.

2. Funktionsweise von Wegfahrsperrren neuester Generation

Wegfahrsperrren stellen zusätzlich zu den bisher bekannten mechanischen Sicherungssystemen, wie Lenkzündschloss und Türschlösser, eine weitere Sicherungsart dar. Sie unterbinden auf elektronischer bzw. elektrischer Weise die zur Inbetriebnahme des Fahrzeuges notwendigen Systeme.

Es wird vorausgesetzt, dass die in früheren Informationen schon bekannt gegebenen Funktionsweisen von Nachrüstanlagen, werkseitig eingebauten Wegfahrsperren der ersten Generation und elektronischen Wegfahrsperren, die derzeit in fast allen neuen Fahrzeugen eingebaut werden, bekannt sind.

Im Wesentlichen ist insbesondere zu den derzeit aktuellen Systemen anzuführen, dass sich ein elektronischer Baustein (Transponder) in der Schlüsselreihe befindet, der mit den im Fahrzeug angebrachten Steuergeräten vor dem Starten des Fahrzeuges kommuniziert.

Einerseits werden hier Festcode-Transponder, bei höherwertigen Fahrzeugen Wechselcode-Transponder eingesetzt.

Wegen der Tatsache, dass inzwischen fast ausnahmslos alle Systeme überwindbar sind, werden bei neuen Systemen einerseits eine cryptologische Verschlüsselung, andererseits eine direkte Datenübertragung nicht mehr vorgenommen. Im Wesentlichen ist dazu anzuführen, dass bei diesem Konzept durch einen Generator eine Zufallszahl (Challenge) erzeugt wird. Diese wird vom Steuergerät zum Transponder gesendet. Im Steuergerät ist ebenso wie im Transponder ein übereinstimmender Geheimcode abgelegt, der die übermittelte Challenge berechnet. Das Ergebnis (Response) wird vom Transponder zum Steuergerät zurückgesandt und dort erneut überprüft. Bei Übereinstimmung erfolgt die Freigabe, d. h., das Fahrzeug kann gestartet werden.

Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass der eigentliche Code nicht mehr übertragen wird, sondern lediglich ein komplexes Abbild.

Des Weiteren wird versucht auf Funkfern-, statt auf Infrarotübertragungsmoden einzugehen, die den Einstieg in die vollständig berührungslose Datenübertragung, z. B. von einem am Körper getragenen Bauteil, erlauben.

Mittlerweile werden derartige Systeme getestet, die Ergebnisse sollen nach Aussage der Entwickler positiv verlaufen. Das immer wieder angesprochene Problem der Energieversorgung wird zwischenzeitlich durch einen induktiven Ladevorgang ersetzt, der während des Fahrzeugbetriebes stattfindet.

Damit ist quasi für die gesamte Benutzungszeit des Fahrzeuges das Entladen der Batterien ausgeschlossen.

Dennoch muss berücksichtigt werden, dass auch bei einem lang abgestellten Fahrzeug oder einem sehr lange nicht benutzten Schlüssel eine "Not-Öffnung" möglich ist.

Diese wiederum bietet Schwachstellen und Angriffsflächen.

Die Komplexibilität dieser neuen Systeme lässt zwar die Möglichkeit, Schlüssel nachzufertigen, noch zu, dabei muss jedoch in jedem Fall

- wenn auch nur kurzfristig - ein "Schlüssel" zur Verfügung gestellt werden oder worden sein. Durch bloße Inaugenscheinnahme oder auch Ausmessen oder Auslesen des "Schlüssels" sind die auf dem elektronischen Bauteil befindlichen Informationen für die Herstellung eines Nachschlüssels (soweit die derzeitigen Kenntnisse über Art und Aufbau dieser Systeme eine Aussage zulassen) nicht zu erlangen.

Wie wir im Zuge unserer Informationserlangung auch erfahren haben, verfügen verschiedene Fahrzeuge über sog. Notöffnungs- oder Notinbetriebnahmesysteme. Das Auflisten dieser einzelnen Möglichkeiten würde den Rahmen dieses Infos übersteigen, sollte darüber hinaus auch wegen der Geheimhaltung nicht unbedingt präsentiert werden. Auszuführen diesbezüglich ist jedoch, dass wir über eine Reihe von Informationen von Fahrzeugherstellern verfügen, mit denen bestehende Wegfahrsperrensysteme aufgehoben werden können. Aufgrund dieser Informationen sehen wir uns zu der Annahme veranlasst, dass alle Wegfahrsperrensysteme an Fahrzeugen im Falle eines

aufgetretenen Fehlers deaktiviert und neu gestartet werden können, ohne dass dazu die notwendigen elektronischen Schlüssel vorhanden sind.

Teilweise sind derartige "Überwindungen" auch zu späteren Zeitpunkten noch aus den Speicherbausteinen auslesbar. Dies ist jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet.

3. Seminar: Der Kraftfahrzeugdiebstahl in der Praxis

Von Gerichten, Sachverständigen und Schadenregulierern der Versicherungswirtschaft werden u. a. Fragen an uns gerichtet, ob und wie denn Fahrzeuge mit den Wegfahrsperrsystemen auch ohne Vorliegen eines Schlüssels entwendet werden können und wie dies nachweisbar ist.

Zusammen mit der Fa. PSV führen wir Seminare durch, bei denen legitimierte Teilnehmer die entsprechenden Informationen erhalten können.

In der Anlage ist ein Seminarplan beigelegt. Im Wesentlichen ist diesbezüglich auszuführen, dass dann, wenn die Möglichkeit der Fahrzeuguntersuchung besteht, die Art und Weise der Überwindung nachvollzogen werden kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass von der Täterseite oftmals mit dem geringstmöglichen Aufwand die Fahrzeugentwendung praktiziert wird, wobei in sehr vielen Fällen der Schlüsselinhaber bei der Entwendung mitgewirkt hat.

In diesem Zusammenhang muss nochmals angesprochen werden, dass die Versicherungswirtschaft nach der Rückführung der Fahrzeuge Untersuchungen vornehmen lassen sollte. Soweit dabei für uns neue Erkenntnisse zu erlangen sind, führen wir die Untersuchungen kostenlos durch.

Es sollte in jedem Fall vermieden werden, ausschließlich die Fahrzeuge dem Hersteller zur Verfügung zu stellen.

Die Fahrzeughersteller - und dies hat sich in der Praxis gezeigt - geben nur in seltenen Fällen erlangte Informationen nach diesen Untersuchungen weiter.

Hiesigerseits bestehen keine Bedenken, die Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Hersteller vorzunehmen, ebenso wie auch die Weitergabe erlangter Erkenntnisse nach dort für die weitere Entwicklung zu übermitteln.

4. Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Initiative des Bundesinnenministeriums, verstärkt Grenzkontrollen der Ostgrenzen durchzuführen, zeigt in vielen Strafverfahren inzwischen offensichtlich beachtliche Wirkung. Problematisch dabei ist lediglich, dass die von ausländischen Grenzschutzstellen übermittelten Daten dem Bundeskriminalamt nur als Faxmitteilung vorliegen, da dies keine Urkunde darstellt. In die von dort geführten Ermittlungen fließen bedauerlicherweise nie oder nur selten Informationen der Versicherer ein. Einige Versicherer beauftragen Ermittlungsbüros oder führen selbst Ermittlungen nach Fahrzeugentwendungen durch. Wünschenswert wäre, wenn eine Koordination der vorliegenden Ermittlungen vor der Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Halter, Fahrer, Mieter usw. dazu führen könnten, Ungereimtheiten aufzuarbeiten. Die Zweigleisigkeit ist nicht selten Anlass, trotz des enorm hohen Aufwandes für das Gericht, den Angeklagten freizusprechen.

5. Aufspürsysteme

Vor ca. einem halben Jahr wurden wir über eine neue Generation von Aufspürsystemen informiert. Zu der Berichterstattung über die Internationale Automobil Ausstellung hat uns diesbezüglich auch der Hessische Rundfunk konsultiert. In einigen Presseberichten wurde dieses neue System angesprochen. Aus hiesiger Sicht gibt es, und zwar unabhängig ob es sich um dieses oder andere

schon bestehende "Aufspürsysteme" handelt, folgende Argumente für die Installation solcher Fahndungshilfsmittel:

- innerhalb kürzester Zeit besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug wieder aufzufinden
- durch das Wiederfinden des Fahrzeuges entstehen der Versicherungswirtschaft nur ein Bruchteil der Kosten, die sie bei den normalen Entwendungen zu tragen hat
- der Fahrzeugbesitzer erhält innerhalb kürzester Zeit sein Fahrzeug zurück, dadurch bleiben auch für ihn Ärger und Mühe mit der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges und auch evtl. nicht abgedeckte Kosten bei der Ersatzbeschaffung erspart
- die Überwachung des Transportweges durch das Aufspürsystem erlaubt den Fahndungsbehörden Organisationsstrukturen der meist gut organisierten Tätergruppierungen ausfindig zu machen
- durch das relativ rasche Wiederauffinden des Fahrzeuges und der Möglichkeit, dieses gutachterlich untersuchen zu lassen, wird die Betrugsaufklärung neue Dimensionen erhalten

Auf die Funktionsweise der verschiedenen Aufspürsystemarten wird hier nicht eingegangen. Auffallend ist bei dem neuen System, dass nicht die sonst üblichen Antennen erforderlich sind und eine Auffindung, z. B. auch in einem Metallcontainer, möglich sein soll.

Des weiteren bietet dieses System den entscheidenden Vorteil, dass Ladung direkt gesichert werden kann, d. h. auch eine kurzzeitig nach der Entwendung vorgenommene Umladung würde nicht die Aufspürmöglichkeit beeinträchtigen.

In der Anlage ist ein Informationsblatt beigelegt.

6. Lückenlose Beweismittelkette

Diese Problematik wurde im Rahmen einer solchen Information schon einmal angesprochen. Ergänzend soll hier dargestellt werden, wie wichtig dieses Problem ist und dass es zwischenzeitlich immer öfter für die Prozessführung Bedeutsamkeit erlangt.

Wie Ihnen bekannt ist, werden bei uns nach einer erfolgten Untersuchung die Schlüssel und das weitere Untersuchungsmaterial in Folie eingeschweißt. Soweit dem Gericht oder im Falle einer Zweitbegutachtung dem Sachverständigen das Untersuchungsmaterial mit unbeschädigter Verschweißung vorgelegt wird, kann sicher davon ausgegangen werden, dass nach der Untersuchung keine Veränderungen vorgenommen worden sind.

Um dieses Argument nicht zu unterlaufen, sollte keinesfalls die Folie geöffnet werden.

Findige Rechtsvertreter werden, wenn sie die Erkenntnis erlangt haben, dass an den gutachterlichen Feststellungen keine Zweifel zu hegen sind, auf diese "Seitenspur" ausweichen, die geordnete Existenz des Beweismittels anzuzweifeln. Bei amerikanischen Gerichten ist dies schon immer ein wesentlicher Bestandteil und wird dort unter dem Begriff "chain of evidence" behandelt.

Es ist für einen Sachverständigen und sicherlich auch für den Sachbearbeiter nichts ärgerlicher, als dass das Gericht dem Gedankengang eines Rechtsvertreters, der einen Mangel festgestellt hat,

entspricht und damit das gesamte Verfahren zum "Kippen" kommt. Aus diesem Grund der Appell, auf diesen Begleitumstand vehement zu achten.

In diesem Zusammenhang hat der Gerling Konzern, namentlich Herr Burgartz, eine Idee entwickelt, die ich Ihnen gerne zur Verwendung anpreisen möchte.

Dem Versicherungsnehmer wird von dem Sachbearbeiter das in der Anlage beigefügte Blatt zugesandt. Er klebt die Schlüssel in die dort vorgesehenen Kästchen, nimmt die entsprechende Beschriftung vor und sendet dieses zurück. Vor der Weiterleitung an den Sachverständigen sollte dieses Blatt komplett mit den aufgeklebten Schlüsseln fotokopiert werden.

Auch in unserem Büro wird in unveränderter Form noch einmal eine Fotokopie angefertigt. Die weitere Kennzeichnung in unserem Büro erfolgt durch Beschriftung mit einem Ätztift, der unlösbar ist und Bekleben mit einem Aufkleber, der die Bearbeitungs-Nr. trägt. Jeder Art der Argumentation bezüglich Verwechslung usw. wird damit die Grundlage entzogen.

Letztlich entsteht durch das Aufkleben der Schlüssel auf dieses Blatt noch der Vorteil, dass diese nicht lose in einem Briefumschlag versandt werden und bei den Postverteilerstellen durch Zerstören des Umschlages verloren gehen.

In der Anlage ist das Musterblatt beigefügt. Es wäre wünschenswert, wenn Sie in Ihrer Gesellschaft dieses oder eines in ähnlicher Form verwenden könnten.

In diesem Zusammenhang ist noch ein anderes Problem kurz zu beleuchten:

Verschiedentlich werden von zurückgeführten Fahrzeugen die Schließanlagen des Fahrzeuges demontiert und zur Untersuchung übersandt. In einigen Fällen beauftragen Sie dazu freie Sachverständige, verschiedentlich jedoch auch Sachverständigen-Organisationen.

Weder die einen noch die anderen kennen die Notwendigkeit, dass für die Untersuchung ein Demontagebericht und evtl. Lichtbilder von der Auffindesituation und Hinweise auf evtl. bei der Demontage vorgenommene Veränderungen dem Untersuchungsmaterial zusammen mit einer Kopie des Kraftfahrzeugbriefes oder -scheines zu übersenden sind.

Stellen Sie sich einmal vor, eine bei der Demontage des Zündschlosses verursachte Spur würde wegen der Unkenntnis der Entstehung fälschlicherweise einem Täterverhalten zugeordnet und dies würde erst während des Prozesses bekannt werden.

Hiesigerseits wurde eine Liste erarbeitet, die bei der Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges als Grundlage für einen Besichtigungs-/Demontagebericht dienen kann (sh. Anlage).

7. Technische Ausrüstung für kriminaltechnische Untersuchungen

Nicht wenige der Sachverständigen, die eigentlich ein anderes Aufgabengebiet betreuen, glauben sich auch in der Lage, Gutachten über kriminaltechnische Untersuchungen zu fertigen.

Es muss eigentlich nicht besonders erwähnt werden, dass eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet nicht durch die Kenntnisnahme von zwei/- drei Gutachten erlangt werden kann. Auch die Ausrüstung mit einer meist relativ preisgünstigen Stereolupe kann nicht die Verwendung eines Stereo-Zoom-Mikroskops ersetzen. Die bei uns verwendeten Mikroskope haben speziell für den

Anwendungszweck Lichteinrichtungen, die ein optimales Ausleuchten der Spurenmerkmale ermöglichen. In vielen Fällen wird dazu auch die koaxiale Lichteinrichtung herangezogen, mit der ebenfalls diese Mikroskope ausgestattet sind.

Über die Verwendung einer Video-Bilddruckereinrichtung oder stattdessen einer angeflanschten Kleinbildkamera können abendfüllende Fachgespräche geführt werden. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass die Videotechnik und insbesondere die dabei verwendeten Druckersysteme (Thermosublimationsdrucker, keine Tintenstrahldrucker) ein Niveau erreicht haben, dass bei der Standardvergrößerung des Bildes näherungsweise Kleinbildqualität erreicht wird. Somit kann für diese Systeme jedoch der Vorteil des direkten Bilderhalts positiv angeführt werden.

Zukünftig wird auf diesem Sektor die digitale Bildverarbeitung Einzug halten.

Für die Zweifler, die bei diesen Systemen Manipulation wittern, sei gesagt, dass ein Bild eines Gutachtens erst dann Beweiswert erlangt, wenn es nach Inaugenscheinnahme durch das Gericht von dem Sachverständigen erläutert worden ist, d. h. erst durch die Anerkennung und damit auch die Bestätigung des Bildinhaltes erlangt dies erst Beweismittelfähigkeit.

Bezüglich der Schlüsseluntersuchung und Überprüfung hat sich die Gerätekonfiguration inzwischen erheblich erweitert. Umfangreiche Messhilfen und Lesegeräte, die an Rechner angeschlossen sind, ermöglichen das Auslesen, insbesondere der elektronischen Bauteile sowie der Fernbedienungen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang, dass die Fahrzeughersteller uns die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen würden. Auch Anfragen über bestimmte ausgelesene Werte, die diesen Fahrzeugen zuzuordnen sind, sollten an uns oder die Versicherungen mitgeteilt werden. Bedauerlicherweise ist hier seitens der Fahrzeugindustrie nur begrenzt Hilfe zur Unterstützung zu erlangen.

Nicht in jedem Fall reicht für die Beweisführung die Untersuchung mit einem Stereo-Mikroskop aus. Bisher haben wir in einem Fremdlabor Zugriff auf erweiterte Möglichkeiten gehabt. Seit Mitte des Jahres verfügt das Sachverständigenbüro GÖTH über ein eigenes Raster-Elektronen-Mikroskop, mit dem ergänzend in den erforderlichen Fällen Untersuchungen vorgenommen werden können.

Systembedingt nehmen diese Untersuchungen sehr viel Zeit in Anspruch und erfordern darüber hinaus eine auf ein kleinstes Maß mögliche Zerlegung des Untersuchungsmaterials. Darüber hinaus sind in Bezug auf evtl. Fremdanhaftungen an das Untersuchungsmaterial hohe Anforderungen gestellt. Die von einem solchen Gerät ausgehenden Möglichkeiten wiegen die Nachteile jedoch zigfach auf. Insbesondere die Darstellungsmöglichkeit der Spuren: Keine Probleme bezüglich des Ausleuchtens und keine Tiefenschärfe-Probleme erlauben eine anschauliche und überzeugende Bilddokumentation. Wie sich in der relativ kurzen Zeit, die wir über dieses Gerät verfügen, jedoch gezeigt hat, erfolgt in ständig steigendem Maße ein Zugriff.

Wir hoffen, auch bei den von Ihnen an uns herangetragenen Problemen durch Einsatz dieses Hilfsmittels erfolgreich die notwendige Unterstützung leisten zu können.

8. Anmerkungen zu Schlüsseluntersuchungen

Es erhebt sich die Frage, gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit, in Zukunft auf die Mithilfe des Herstellers bei der Überprüfung von Schlüsseln und dem damit verbundenen Abgleich der Daten angewiesen zu sein, wieso die Versicherungswirtschaft kommentarlos die von den Fahrzeugherstellern geforderten Kosten hinnimmt und begleicht, während gleichzeitig an die Sachverständigen mit der Bitte herangetreten wird, die Kosten für die Gutachtenerstellung zu senken.

Wie jeder Sachbearbeiter und jeder auf diesem Gebiet tätige Jurist weiß, sind gerade durch die Rechtsprechung die Anforderungen an das "Schlüsselgutachten" stark gestiegen, insbesondere, wenn es sich um qualifizierte Fragen der Gebrauchsspurenüberlagerungen handelt. Der enorme Aufwand für die Erstellung von Referenzsammlungen und von Vergleichsuntersuchungen (derartige wurden hier in erheblichem Maße vorgenommen) kann sich nur durch die Verteilung der dabei entstehenden Kosten auf die Umlage der Gutachtenrechnungen finanzieren (s. Artikel: "Gebrauchsspurenüberlagerung nach dem Kopiervorgang").

Auch die Untersuchungsmittel sind zwischenzeitlich von ehemals einem relativ einfachen Stereo-Mikroskop auf einen großen Geräteumfang angestiegen. Dieser umfasst PC mit Bildverarbeitung sowie Möglichkeiten des Auslesens der Elektronik, Programme für das Auslesen der Schafteinschnitte und Überprüfen der Code-Nr. bis hin zu Prüfgeräten, mit denen Fernbedienungen ausgelesen werden können.

Die verstärkte Forderung nach Untersuchungen unter Zuhilfenahme eines Raster-Elektronen-Mikroskops erfordert entweder ein solches Gerät zur Verfügung zu haben oder zumindest bei benachbarten Instituten darauf zurückgreifen zu können (s. hierzu technische Ausrüstung für kriminaltechnische Untersuchungen).

Bereits im letzten Info-Brief wurde darauf hingewiesen, dass ohne solche Hilfsmittel die meisten "preisgünstigen Gutachten" oder "Ein-Satz- Aussagen" keinen entsprechenden Bestand haben können.

Dem Auftraggeber obliegt selbst die Entscheidung, ob er die Schlüsseluntersuchungen und resultierend daraus den Weg zum Gericht auf derartige Ergebnisse stützt. Die Erfahrung zeigt, dass sich daraus oft nicht unerhebliche Folgekosten ergeben.

9. Überprüfungen bei BMW

Im letzten Info-Brief war darauf hingewiesen worden, dass bei bestimmten Schlüsseln von BMW-Fahrzeugen eine Überprüfung bei BMW direkt vorgenommen werden soll.

Diesbezüglich hatten wir ein Beauftragungsblatt erarbeitet, auf dem alle von BMW geforderten Daten eingetragen sein müssen.

Verschiedentlich haben Sachbearbeiter Probleme mit der Überprüfung bei BMW. In der Anlage fügen wir ein Blatt bei, aus dem hervorgeht, welche Schlüssel direkt bei BMW auf Zugehörigkeit zum Fahrzeug überprüft werden müssen.

Alle Schlüssel, die vor den oben rechts angegebenen Daten bei BMW-Fahrzeugen verwendet wurden, können bei uns zu einem erheblich günstigeren Preis überprüft werden.

10. Kurioses

Wie wir vor einigen Tagen erfahren haben, gibt es in Hamburg einen eingetragenen Verein, der Sportfreunde der Sperrtechnik Deutschland e. V.

Es handelt sich um einen als gemeinnützig anerkannten Verein, der nationale und internationale Wettkämpfe mit dem Nachsperrern von Schließzylindern betreibt.

Dieser Verein hat bereits eine nicht unerhebliche Zahl von Pick-Werkzeugen bei der bekannten Firma in Bergheim bestellt. Die Lieferung der Werkzeuge wurde gerichtlich erzwungen.

Der Verein erhält staatliche Fördermittel, da er sich mit der "Jugendförderung" beschäftigt.

Die Vereinsmitglieder nehmen an regelmäßigen Workshops teil und erhalten so ein Training. "Arbeitsunterlagen" wurden aus dem Englischen übersetzt. Nicht eintreten in diesen Verein können Sie, wenn Sie wegen eines Gewalt- oder Eigentumsdeliktes vorbestraft sind.

11. In Anbetracht des zu Ende gehenden Jahres 1997, das - so hoffen wir - Sie erfolgreich und gesund, zumindest bis hierhin, bestritten haben, wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein angenehmes und geruhames Weihnachtsfest sowie ein gutes Hinüberkommen in das neue Jahr 1998.

Gerne steht das Team vom Sachverständigenbüro GÖTH auch im Jahr 1998 für Sie in Bezug auf die Untersuchung von mechanischen Sicherungseinrichtungen und kriminaltechnischen Spuren zur Verfügung.

Zum Abschluss sei noch ein Hinweis erlaubt:

Verschiedentlich ist Ihnen die bisherige Broschüre "Die Werkzeugspur" bekannt. Sie diene den Sachbearbeitern, jedoch auch Polizei- und Kriminalbeamten als Arbeitsunterlage. Die - wie bereits ausgeführten - ständigen technischen Weiterentwicklungen machten eine NEUAUFLAGE erforderlich. Hinweise dazu entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme.

Manfred Göth

Kriminaltechnisches Prüflabor GÖTH, GmbH, Mayen

www.goeth.com

Mitglied der DGfK (Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik)

und Gründungsmitglied des EVU (Europäische Vereinigung für Unfallforschung und Unfallanalyse e.V.)